

Für Laibach:  
 Ganzjährig . . 8 fl. 40 kr.  
 Halbjährig . . 4 " 20 "  
 Vierteljährig . 2 " 10 "  
 Monatlich . . . - " 70 "

Mit der Post:  
 Ganzjährig . . . 12 fl.  
 Halbjährig . . . 6 "  
 Vierteljährig . . . 3 "

Für Zustellung ins Haus  
 vertel. 25 fr., monatl. 9 fr.

Einzelne Nummern 6 fr.

Laibacher

# Tagblatt.

Redaction

Bahnhofgasse Nr. 132.

Expeditions- & Inseraten-  
 Bureau:

Congressplatz Nr. 81 (Buch-  
 handlung von Jg. v. Klein-  
 mayr & Fed. Bamberg.)

Inserationspreise:

Für die einspaltige Zeile  
 à 4 fr., bei wiederholter Ein-  
 schaltung à 3 fr.  
 Anzeigen bis 5 Zeilen 20 fr.

Bei größeren Inseraten und  
 öfterer Einschaltung entspre-  
 chender Rabatt.  
 Für complicirten Satz beson-  
 dere Vergütung.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 204.

Mittwoch, 6. September 1876. — Morgen: Regina.

9. Jahrgang.

## Ein Scheidebrief an Oesterreich.

Ein Mann, dessen Kunstzeugnisse bei zahl-  
 reichen Welt- und Kunstausstellungen den ersten  
 Preis errangen, dessen Leistungen im In- und Aus-  
 lande ehrenvoll anerkannt, dessen Verdienste um He-  
 bung des Gewerbes und der Kunst mit unzähligen  
 Ausstellungsmedaillen und Ehrendiplomen, ja mit  
 Orden ausgezeichnet wurden, ein Mann, der in den  
 Reihen der Vertreter der österreichischen Kunstindu-  
 strie einer der ersten stand, kehrt Oesterreich den  
 Rücken, verläßt die Stätte seiner Industrie-Etablis-  
 sements in Wien und zieht nach Paris, um dort  
 seine der Kunst und Industrie geweihte Hütte auf-  
 zuschlagen.

Dieser Mann nennt sich Karl Giani, ist Be-  
 sitzer der seit langen Jahren rühmlichst bekannten  
 Kunstweberei und Stickerie in Wien, und entwickelt  
 in einem an den Herausgeber der „Deutschen Ztg.“  
 in Wien gerichteten Schreiben vom 2. d. M. seine  
 Gründe.

Karl Giani war anfänglich der Meinung,  
 das österreichische Kunstgewerbe allein könne be-  
 rufen sein, dem französischen erfolgreiche Concurrenz  
 zu machen. Karl Giani schenke keine Opfer, diesen  
 schönen Traum verwirklicht zu sehen; leider erfuhr  
 Giani bittere Täuschung und er gelangte zu der  
 unerfreulichen Ueberzeugung, daß die Kunstindustrie  
 in Oesterreich im traurigsten Niedergange begriffen,  
 daß in Oesterreich vorläufig und wahrscheinlich noch  
 auf längere Zeit hinaus der Boden für eine blü-  
 hende, lohnende, erfolgreiche Arbeit schlechterdings  
 nicht vorhanden ist. Giani sieht vom Baume

der österreichischen Kunstindustrie Blatt auf Blatt,  
 Zweig auf Zweig fallen, er sieht nur mehr einen  
 dünnen Stamm.

Giani behauptet, um in Oesterreich Kunst-  
 industrieller zu sein, dazu genügen nicht technische  
 und artistische Ausbildung, nicht Ehrlichkeit und  
 Vertrauenswürdigkeit, sondern es werden dazu ein  
 hoher Grad wahrhaftiger Selbstverleugnung, ein zu  
 fortwährenden Opfern bereitwilliger und leistungs-  
 fähiger Patriotismus erfordert, der seinen Stolz  
 darin findet, zu Ehren Oesterreichs sich — mate-  
 riell zu ruinieren, zu verbluten. Die Kunstindustrie  
 in Oesterreich krankt an einem hundertfachen Weh!

Giani führt in seinem Scheidebriefe an Oester-  
 reich weiter aus, daß man in Oesterreich von dem  
 Kunstindustriellen hochgradigen Patriotismus verlangt;  
 jedoch auf jener Seite, die verpflichtet wäre, den  
 Patriotismus des Kunstindustriellen zu unterstützen  
 und durch gut honorirte Ankäufe von Producten der  
 Kunstindustrie letztere nach Verdienst zu honorieren,  
 finde man nicht ein Gramm Patriotismus vor.  
 Giani ruft aus: was nützt es, mit Medaillen und  
 Ehrendiplomen reich beladen von den Ausstellungs-  
 plätzen in die Werkstätte zurückzukehren?

Giani geißelt weiter die Regierung ob ihrer  
 trostlosen Apathie gegenüber der fortschreitenden all-  
 gemeinen Verarmung; er erhebt gegen die Regie-  
 rung den Vorwurf, sie lasse die Gesamtindustrie  
 hilflos dahinsinken; er wirft einen Rückblick auf  
 die „gute alte Zeit“, wo in Oesterreich, beziehungs-  
 weise in Wien, die Industrie blühte und reichliche  
 Unterstützung, nebst ehrenvoller Auszeichnung und  
 Anerkennung auch ausgiebigen materiellen Lohn fand.

Giani findet in den Worten des Ministers  
 „Es wird schon besser werden!“ keinen Trost; die  
 Verhältnisse verschlimmern sich in Oesterreich derart,  
 daß für das Wiederaufblühen der Kunstindustrie kein  
 Hoffnungsstrahl leuchtet.

Giani gelangt bei der Motivierung seines  
 Scheidens aus Oesterreich zu dem Schlusse, daß  
 uns, falls wir nicht in der Lage sind, einfach die  
 Hände in den Schoß zu legen, keine andere Wahl  
 erübrigt, als unsere Thätigkeit auf einen anderen,  
 auf einen dankbareren Boden zu verpflanzen.

Giani sagt schließlich, es sei besser, den Wan-  
 derstab nach diesen dankbareren Stätten zu ergrei-  
 fen, als in Oesterreich langsam dahinzusinken und  
 materiell dahinzusterben! Der Staat habe die Pflicht,  
 seine reichsten Willkür — Kunst, Industrie  
 und Gewerbe — reichlich zu füttern; in der  
 Schlichtung und Aufzehrung dieser drei besten  
 und ertragfähigsten Stücke liegt die Ursache  
 der traurigen volkswirtschaftlichen Lage Oesterreichs!

## Die Friedensverhandlungen.

Der ehrenwerthen Diplomatie mag an der  
 Beendigung des serbisch-türkischen Krieges nicht allzu-  
 viel gelegen sein, denn die Friedensverhandlungen  
 nehmen einen schleppenden, nahezu befreimenden Gang  
 und auf dem Kriegsschauplatz wird mit verjüngter  
 Kraft und Energie fortgekämpft.

Die Türkei scheint der Absicht zu huldigen,  
 den Krieg so lange fortzusetzen, bis die Serben eine  
 totale Niederlage erlitten haben, sie verlangt volle  
 Bürgschaft für Erfüllung folgender Friedensbedin-

## Heuileton.

### Coeur-Dame.

Novelle von Fr. Willibald Wulff.

(Fortsetzung.)

Das Spiel war zu Ende. Mit einem Fluche  
 über sein Unglück, denn er hatte seine ganze Bar-  
 schaft verloren, taumelte der andere in die Höhe  
 und schwankte nach der Schenke, wo er neben dem  
 Wirth auf einen Stuhl niedersank.

Mit spöttischem Lächeln strich Josef das ge-  
 wonnene Geld ein. In diesem Moment klopfte ihm der  
 vorhin eingetretene neue Gast derb auf die Schulter.  
 „Wollen wir ein Spielchen machen?“ fragte  
 er in schnarrendem Tone.

Der alte Spieler maß die seltsame Gestalt des  
 Fragers vom Kopf bis zu den Füßen.

„Ein andersmal“ sagte er kurz.

Der neue Gast schien die ablehnenden Worte  
 überhört zu haben. Ohne viele Umstände setzte er  
 sich dem Alten gegenüber.

„Hast du nicht gehört, was ich sagte?“ rief  
 Josef. „Habe heute keine Lust mehr.“

„Wie du willst, Brüderchen.“

Bei diesen Worten zog der Fremde einen etwas  
 zerrissenen Geldbeutel aus der Tasche und öffnete  
 denselben. Der alte Spieler, welcher verdrießlich  
 den neuen Gefährten anstarrte, sah, daß der Beutel  
 mehrere Thalerstücke enthielt.

„Herr Wirth, eine Flasche Wein und zwei  
 Gläser!“ rief der erstere.

Der Wirth brachte das Verlangte. Der Fremde  
 schenkte die Gläser bis zum Rande voll.

„Wenn du auch keine Lust hast, mit mir zu  
 spielen, so wirst du es doch hoffentlich nicht ver-  
 schmähen, ein Gläschen mit mir zu trinken?“

Die Augen des Alten waren noch immer auf  
 den Geldbeutel gerichtet. Er bereute stichlich, die  
 Aufforderung zum Spiele abgeschlagen zu haben.

„Du hast wol heute einen guten Fang ge-  
 than?“ fragte er endlich, indem er das Glas an  
 die Lippen führte.

„St!“ machte der andere. „Man soll nicht  
 aus der Schule schwagen.“

Josef brannte vor Neugierde, mehr zu erfahren,  
 auch wollten ihm die blanken, runden Thalerstücke  
 nicht aus dem Sinn. Als er getrunken hatte, sagte

er: „Du hast Recht, überdies was kümmert's mich.  
 Doch höre, ist dir wirklich daran gelegen, die Zeit  
 mit Kartenspiel todzuschlagen, so will ich mich, dir  
 zu Gefallen, dazu bequemen.“

„Ein Spielchen wäre mir schon recht,“ warf  
 der andere gleichgiltig hin. „Fühle just besondere  
 Neigung, dir das vorhin gewonnene Geld wieder  
 abzunehmen und meine Schätze zu verdoppeln.“

Während er dies sagte, leerte er seinen Geld-  
 beutel auf den Tisch aus.

„Wollen sehen,“ lachte Waldheims ehemaliger  
 Diener, indem er die beiseite gelegten Karten zu-  
 sammen suchte.

Ein unmerkliches Lächeln erhellt das Gesicht  
 des Fremden. Seine Absicht, den alten Spitzbuben  
 zum Spiele zu veranlassen, war gelungen.

„Wir spielen eine Partie Ecarté.“

„Mir recht.“

Josef mischte die Karten, und das Spiel be-  
 gann. Anfangs argwöhnisch, wagte er nicht, seine  
 Kunst, die Bolte zu schlagen, auszuüben und die  
 arrondierten Karten in seinem Ärmel zu benützen.  
 Die Folge davon war, daß sich das Geldhäuflein  
 seines Gegners ansehnlich vermehrte.

gungen von Seite Serbiens: Besetzung aller Festungen des Fürstenthums Serbien durch die ottomanischen Truppen; eine beträchtliche Reduction der serbischen Militärmacht; die Erhöhung des Tributes für etwa zehn Jahre, bis zur Zahlung einer Kriegsschadigung von zehn Millionen türkischer Livres; endlich die Herstellung einer Eisenbahnlinie durch Serbien zum Anschlusse der türkischen an die österreichisch-ungarischen Eisenbahnen. Diese Linie würde von einer türkischen Gesellschaft erbaut und betrieben werden.

Dem Begehren Rußlands (?), die Feindseligkeiten sofort einzustellen, wurde bis heute keine Folge geleistet.

Ueber die Haltung Oesterreichs läßt sich der „P. Lloyd“ vernehmen, wie folgt:

„Ohne sich allzu sanguinischen Hoffnungen hinzugeben, darf man den Erfolg der Mediation als einen gesicherten ansehen. Es ist möglich, daß die Vorfragen über formellen Waffenstillstand oder Einstellung der Feindseligkeiten, über das uti possidetis und das militärische Interim einigen Schwierigkeiten begegnen werden, aber die Friedensstendenzen treten auf beiden Seiten doch zu kräftig hervor, als daß ein Scheitern der Verhandlungen angenommen werden könnte. Selbstverständlich aber wird es der Pforte ebensowenig als etwa dem unbesiegten Montenegro allein überlassen werden können, die Friedensbedingungen festzustellen. Die Ordnung der Dinge im Oriente steht unter europäischer Controle, sein Vertragsrecht ist europäisches Vertragsrecht. Es tritt also alsbald die Voraussetzung der reichstädtischen Abmachungen ein, daß jede organische Veränderung der Verhältnisse die Zustimmung der Mächte in Anspruch nehmen wird; die Entwicklung der Dinge weist also durch sich selbst auf die Andrássy'sche Reformnote und das berliner Memorandum zurück. Schwerlich wird England, das sich so spontan und so sehr im Vordergrund stehend der europäischen Action in der Mediationsfrage angeschlossen, den Widerstand gegen die berliner Abmachungen aufrecht erhalten. Zwischen der großen Orient-Debatte im Parlamente und der heutigen Situation liegen die amtlichen Erhebungen über die Vorgänge in Bulgarien. Wie dem aber auch sein möge, in der eigentlichen Friedensvermittlung selbst wird England sich nicht isolieren können, und seine Sonderstandpunkte wird es höchstens in der Reformfrage behaupten. Eine europäische Verständigung ist daher abermals wahrscheinlich geworden, und es gibt kein Beispiel, daß sich die Pforte dem Drucke einer derartigen Entente zu entziehen vermocht hätte.“

Der serbische Agent Zukic hatte beim Grafen Andrássy eine Audienz, in welcher er um Vermittlung unseres Cabinets wegen Einstellung der

Feindseligkeiten ansuchte und dessen Schutz und Unterstützung wegen Erlangung leidlicher Friedensbedingungen anrief. Hierzu meldet der „Pester Lloyd“: „Serbien erklärt sich als besiegt, was klüger ist, als mit dem unnützen Dramarbasieren fortzufahren und Gut und Blut seiner Unterthanen für eine verlorene Sache zu vergeuden. Man wird in Wien Milans Bitte gegenüber nicht taub sein. Nachdem sich die Pforte militärisch als Herr Anerkennung verschafft hat, wird man seine Stimme erheben, um weiterem Blutvergießen Einhalt zu thun. Die Gelegenheit, für den Frieden zu wirken, ist jetzt um so günstiger, als die Antwort der Pforte noch immer aussteht und in Pfortenkreisen die Besorgnis vor einer Waffenruhe geschwunden.“

## Politische Rundschau.

Laibach, 6. September.

**Inland.** Die amtlichen Erhebungen bezüglich der Grenzverletzung bei Dissznitz haben folgendes festgestellt: Bei der Verfolgung der Insurgenten seitens der Türken infolge des Gefechtes bei Grebei am 14. August früh drangen die Türken um 7 Uhr auf österreichisches Gebiet bis zur Anhöhe von Agradi vor. Unweit der Viehränke war österreichisches und herzegowinisches Vieh, welches sofort von den Türken umzingelt und in der bereits telegraphisch gemeldeten Menge geraubt wurde. Die bewaffneten Ortsbewohner von Dissznitz erklärten hierauf, daß dies österreichisches Gebiet sei und das Vieh ihnen gehöre, was die Türken nicht anerkennen wollten und wobei Schüsse gewechselt wurde. Diese verstummten seitens der Türken, als ein hoher Offizier herbeikam und die Abtheilung über die Grenze zog.

Unter den Verhandlungsgegenständen, welche den österreichischen Reichsrath nach seinem Wiederauftreten beschäftigen sollen, wird von officiöser Seite auch die Verabreichung der Handelsverträge mit den ausländischen Staaten, in erster Reihe des Handelsvertrages mit dem deutschen Reiche, genannt.

Der kroatische Landtag hat den Gesetzentwurf über die Errichtung von Hebammen-Lehranstalten in der General- und Specialdebatte angenommen.

**Ausland.** Im Großherzogthum Hessen kam es bei Worms infolge der Einführung der gemeinsamen confessionstlosen Schulen zu thätlichem Widerstande, wobei die von den Geistlichen aufgehetzten Weiber die Hauptrolle spielten. Nachdem die Behörde die letzteren zweimal vergeblich vorgeladen hatte, mußte die Verführung durch die Gendarmerie geschehen. Die Ultramontanen erhoben über diese angebliche „Gewaltthat“ großes Geschrei

und beschwerten sich bei der Regierung. Doch dieselbe entschied für die betreffenden Behörden.

Die Bevölkerung in Konstantinopel nahm die Nachricht von der Thronbesteigung Abdul Hamids mit großem Gleichmuth, man könnte fast sagen, mit vollständiger Indifferenz auf. Man ist eben durch die so schnell aufeinanderfolgenden Thronwechsel schon abgestumpft. Zur näheren Beleuchtung der Stimmung mag folgende Prophezeiung dienen, welche ihrem Urheber, dem Hof-Astrologen des Sultans Abdul Aziz, die Freiheit gekostet. Derselbe prophezeite nemlich anlässlich der Thronentsetzung seines Herrn, daß dessen Nachfolger Murad nur drei Monate, dessen Bruder Abdul Hamid aber noch viel länger regieren werde, erst dann würde Mehmed Reschid Effendi, der nächstälteste Sohn Abdul Medschids, auf den Thron gelangen und 25 Jahre lang glücklich und segensreich regieren.

Der „N. fr. Pr.“ wird aus Konstantinopel berichtet, daß vonseiten der bei der Pforte accreditirten Vertreter Englands, Frankreichs, Deutschlands, Italiens, Rußlands und Oesterreichs der vielangekündigte Collectivschritt geschehen sei. Derselbe besteht darin, daß die Mächte der Pforte einfach von dem Friedensverlangen Serbiens nochmals Mittheilung machen, es als Wunsch der europäischen Großmächte erklären, daß im Interesse des Friedens ein Waffenstillstand geschlossen werde, und daß die Pforte die Bedingungen mittheile, unter welchen sie gewillt wäre, diesem Wunsche der Mächte Folge zu geben.

Die spanische Regierung beschloß, von den baskischen Provinzen die unverzügliche Zahlung der rückständigen Contributionen zu verlangen.

## Vom Kriegsschauplatze.

Londoner Blättern wird über das immer stärkere Einströmen russischer Offiziere und Mannschaften nach Serbien berichtet. Es sollen sich bereits 1200 Russen in der serbischen Heere befinden.

Bei dem letzten am 1. d. M. stattgehabten Kampfe bei Alexinac waren von beiden Seiten 150,000 Mann engagiert. Die Serben verloren allein an Todten 2000 Mann.

Privatnachrichten melden die Einnahme von Alexinac und Krusevac durch die Türken, sowie den Rückzug der Serben in die deligrader Verschanzungen. Ein Privattelegramm Tschernajeffs meldet, daß die Türken am 1. und 2. September einen Scheinangriff auf Deligrad ausführten, um den Angriff auf Alexinac zu maskieren. Tschernajeff habe den Plan durchschaut. Er habe sich auf ein Plänklergefecht beschränkt und seine Positionen behauptet. Tschernajeff stellt eine größere Action in Aussicht. Am 4. d. M. marschirten alle bel-

Eine Viertelstunde verstrich, der Alte verlor noch immer. Bis zu diesem Augenblicke hatte er ehrlich gespielt, aber jetzt, da er inzwischen bemerkt hatte, daß sein Gegner dem Weine wacker zugesprochen, wagte er den ersten Versuch. Derselbe gelang, und von dieser Minute an verlor der Fremde Schlag auf Schlag.

Als der Alte sein Kunststück probierte, war wieder das schlaue Lächeln auf den Lippen des anderen erschienen. Er stellte sich berauscht, aber seinen Augen entging auch nicht die geringste Bewegung des alten Schurken.

Das Spiel hatte kaum eine halbe Stunde gedauert, als nur noch eine kleine Summe Geldes vor dem Fremden lag; ein Thaler nach dem andern war in Josefs Tasche gewandert.

Während dessen hatte sich das Schenkklokal mit neuen Gästen gefüllt. Unter diesen befanden sich einige kräftige Gestalten in etwas abgetragener Kleidung und mit schweren Stöcken bewaffnet. Hatte Josef weniger auf das Spiel geachtet, so würde er gesehen haben, daß zwischen diesen neuen Gästen und seinem Gegner ein Einverständnis stattfindet, denn sie näherten sich dem Tische immer mehr und mehr.

Plötzlich sprang der Fremde empor, der Alte hatte eben ausgespielt, packte ihn vor die Brust und rief mit lauter Stimme: „Hab' ich dich endlich, elender Schurke!“

Josef wurde todtenschei und versuchte sich loszureißen, aber schon in der nächsten Minute wurde er von allen Seiten gepackt.

Der Fremde entfernte Bart und Pflaster aus seinem Antlitz.

„Erkennst du mich, Josef Willert?“ rief er mit donnernder Stimme.

Der alte Spigbube fuhr erschrocken zusammen. „Polizeirath Herzberg,“ murmelte er.

„Fort mit ihm!“ befahl der Beamte den zuletzt Eingetretenen, welche sich inzwischen als Polizeisoldaten demaskiert hatten.

Willert wagte nicht, Widerstand zu leisten. Er ergab sich gefaßt in sein Schicksal und ließ sich willig von den Polizeisoldaten nach dem Stadtgefängnis bringen.

Am nächsten Morgen trat der Polizeirath Herzberg in der Begleitung eines Mannes, in welchem wir Luifens Beschützer, den Doctor Walter erkennen, in die Zelle des Gefangenen.

Der Arzt war die indirecte Veranlassung, daß man Willert ergriffen hatte. Noch an demselben Tage, an welchem Luise mit dem Baron zusammengetroffen war, hatte Walter sich zum Polizeidirector der Residenz begeben. Wie wir bereits früher erzählt haben, war derselbe ein Freund des edlen Greises, und mit seiner Hilfe hatte Walter seinem Schützling auf den Namen „Brunner“ lautende Papiere verschafft. Der Polizeidirector nahm lebhaften Antheil an dem Schicksal der armen Waise und äußerte dieses Interesse, indem er den Baron und dessen ehemaligen Diener Josef Willert scharf beobachten ließ, um eine etwaige Katastrophe sogleich abwenden zu können.

Schon längst waren ihm beide als falsche Spieler verdächtig, aber es fehlte an einer günstigen Gelegenheit, den einen oder den anderen zu überführen. Walters Mittheilung spornte indessen den Eifer des Polizeidirectors an. Nach einer längeren Berathung mit dem Arzte beschloß er, Willert, sobald sich eine Veranlassung dazu darböte, verhaften zu lassen, um dadurch jeder weiteren Nachforschung nach Luise von Thurnee vorzubeugen.

(Fortsetzung folgt.)

grader Truppen ab. Auch Mac Jovers Legion, 100 Mann und 30 Pferde stark. Seine Soldaten sind mit Säbeln und Revolvern bewaffnet, welche am 3. d. M. erst in Belgrad angeliefert wurden. Die Russen, welche fortwährend hier anlangen, suchen vergeblich nach Waffen. Bei Bjelina wird ein türkischer Offensivstoß erwartet. Die Stimmung in der serbischen Armee ist russenfeindlich, in Belgrad aber sehr gedrückt.

Der Rückzug Tschernajeffs mit dem Gros der Armee aus Delgrad wird bestätigt. Horvathovic bleibt mit dem Observationscorps in Alexinac. Die Stimmung ist infolge dessen dem Frieden zugeneigt, und finden in Belgrad täglich Ministerrathssitzungen unter Vorsitz des Fürsten statt. Ristic ist plötzlich der eifrigste Befürworter der Friedensströmung geworden. Belgrad ist voll von widersinnigen Gerüchten, und es heißt, daß das Gros der Türken sich im Anmarsche auf Ragujevac befinde.

## Zur Tagesgeschichte.

— Ihre Majestät die Kaiserin zog sich bei ihrer letzten Seefahrt ein leichtes Unwohlsein zu, von welchem die hohe Frau glücklich hergestellt ist; von den Ärzten wird dasselbe als folgenlos bezeichnet. Am 4. d. hat Ihre Majestät auf der Yacht „Miramar“ eine größere Seereise angetreten. Sie wird zunächst Pola berühren und dann die Fahrt nach Laccina und Corfu fortsetzen. Erzherzogin Valerie verbleibt in Miramar.

— Vom 10. Erzherzog Rainer hat in voriger Woche das Landwehrbataillon in Brody inspiciert und war im Hotel „zum weißen Roß“ abgestiegen. Der Hotelier, Oskar Dubenski, benützte diese Gelegenheit, um sich die Erlaubnis zu erbitten, daß sein Hotel in Zukunft den Namen des Erzherzogs führen dürfe. „Wenns Ihnen Freude macht, warum nicht“, erwiderte der Erzherzog, „doch werden Sie hoffentlich darauf achten, daß Ihr Hotel meinem Namen entspreche — ich heiße Rainer“ (reiner).

— Ein Justizministerialerlaß rügt die verhältnismäßig lange Dauer des Vorverfahrens in den bei den Gerichtshöfen anhängigen Strafsachen, die zu große Breite der Erhebungen, die zu große Ausdehnung der Hauptverhandlung, das häufige Vorkommen ungerechtfertigter Freisprechungen, empfiehlt die Vereinfachung und gebrängte Vorführung des Beweismaterials, die Fernhaltung von Abschweifungen in den Plaidoyers, betont, den ungerechtfertigten Ansprüchen der Verteidiger entgegen zu treten, und wünscht die Verminderung der Zahl der Rückstände in Strafsachen bei den Bezirksgerichten.

— Vom statistischen Congress in Pest. Die erste Section nahm folgende Resolution an: „In den unteren Schulen sollen die wichtigsten statistischen Daten in den geographischen Unterricht einbezogen werden, in den oberen Schulen soll bei dem Unterrichte ein Exposé der wichtigsten Daten des Vaterlandes mit einer Parallele in Beziehung auf die Verhältnisse anderer Länder mitgeteilt werden.“ Die Section sprach sich auch für die Unvereinbarkeit der Professur der Staatswissenschaften mit der Leitung von statistischen Bureau aus. „Die dritte Section (Hygiene) beschloß, daß die Aufnahme der Mortalitätsziffer genüge und die Aufzählung der einzelnen Mortalitätsfälle überflüssig sei. Die Regierungen werden angegangen, über Cholera-Epidemien eine Lexikographie zu veranlassen. Die letzte Section (Handel und Verkehr) beschloß: „Die Handelsausweise haben zu enthalten: 1. Die Handelsbewegung auf allen Haupthandelswegen und Vicinalstraßen (separat). 2. Einen Ausweis über Gold- und Silbersendungen in Barren oder in gemünztem Zustande.“

— Bei der Ausstellung in Szegedin faßten die ungarischen Spiritusfabrikanten folgenden Beschluß: 1. Die Bildung eines Exportvereins für sämtliche Producenten; 2. die Bildung eines Landesverbandes mit einer Centrale und einem Zeitungsorgan in Pest; 3. bezüglich der Steuerreform die Regierung zu informieren. Befuß der Durchführung dieser Beschlüsse wurde ein Siebener-Comité beauftragt.

— Die Diphtheritis wüthet in Krusica, einer Gemeinde in der Militärgrenze. Der Ort hat im ganzen 1807 Einwohner, und bereits wurden 200 Kinder von der furchtbaren Krankheit hingerafft. Die ärztliche Hilfe

ist unzureichend; die armen Leute bringen die halbtodten Kinder nach Weistirchen, um die dortigen Aerzte zu consultieren, und auf diese Weise wird die Krankheit auch in die genannte Stadt eingeschleppt.

— Schließung eines Priesterseminars. Nach Bericht der „Danziger Zeitung“ wurde in Plespin das Priesterseminar am 1. September im Auftrage des Oberpräsidenten vom stargardter Landrath geschlossen, weil dasselbe Mitte Juni die staatliche Revision nicht zugelassen hat.

## Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Staatsprüfung.) Von der k. k. wissenschaftlichen Realschul-Lehrants-Prüfungscommission in Graz werden die nächsten Clausur- und mündlichen Prüfungen am 21., 23. und 25. October d. J. abgehalten. Candidaten des Lehramtes an Realschulen sowie jene des Lehramtes an Handelschulen haben, wenn sie zu den Clausurprüfungen im nächsten Märztermin gelangen wollen, ihre nach Vorschrift construirten Besuche längstens bis Ende September d. J. an den Director der Prüfungscommission, Professor Dr. Johann Kogner in Graz, einzureichen. Davon abgesehen, können die Besuche um Zulassung zur Prüfung jederzeit eingebracht werden.

— (Für die Abbrandler in Voitsch) ist bis 4. d. M. beim hiesigen Stadtmagistrate an Geldspenden ein Gesamtbetrag von 1821 fl. 32 kr. eingegangen.

— (Die städtische Musikvereinskappe) spielt heute abends in der Citalnicarestauration.

— (Die „Slovenska Pratika“ pro 1877) ist in Kleinmayr & Bamberg's Verlagsbuchhandlung erschienen und enthält außer dem Kalendarium noch eine Interessenberechnungs-Tabelle, den neuen Stempelstarif, die sämtlichen Märkte Krains, Kärntens, Südsteiermarks und Istriens, dann eine populäre Abhandlung über das metrische Maß und Gewicht, und schließlich Justrate.

— (Todsschlag.) Am 1. d. M. wurde der in Preßburg, Gemeinde Oberschischla, bedienstete Knecht Anton Friedlich von seinem Kameraden Gregor Stergar mit einem Prügel todtgeschlagen. Dieser Todsschlag stellt sich als ein Racheact heraus.

— (Gefunden wurde) ein französisches Gebetbuch am 3. d. M. in der Sternallee. Der Verlustträger kann dasselbe beim hiesigen Stadtmagistrate im Polizeibureau erheben.

— (Vermählungsanzeige.) Herr Benjamin Otto Vacana, k. k. Katastralarchivar in Laibach, vermählte sich am 27. v. M. in der evangelischen Stadtpfarrkirche zu Hermannstadt in Siebenbürgen mit Fräulein Betty v. Diez.

— (Neue Fachzeitung.) Unter dem Titel „Commis voyageur“ erscheint vom 1. October l. J. an in Teschen (Oester. Schlesien) ein Wochenblatt zur Unterhaltung für Handelsreisende und junge Kaufleute und Organ zur Wahrung ihrer Interessen. Preis für Oesterreich-Ungarn vierteljährig fl. 1.50 s. W. Pränumerationen besorgt die Buchhandlung v. Kleinmayr & Bamberg in Laibach.

— (Frianer Eisenbahn.) Die Probefahrt hätte am 4. September stattfinden sollen, wurde jedoch neuerlich verschoben und wird unter Intervention der k. k. Generalinspektion der Eisenbahnen wahrscheinlich am 7. September erfolgen. Höchstens fünf oder sechs Tage nach der polizeilichen Probefahrt, also wahrscheinlich am 12. oder 13. September, geht die feierliche Eröffnung unter Zugziehung geladener Gäste vor sich, und am 15. oder 16. September wird die Bahn dem allgemeinen Verkehre übergeben werden. An den Hochbauten und Uferbauten sind allerdings noch einige nebensächliche Details herzustellen, aber im großen und ganzen sind sie fertig und nichts hindert deren Benützung.

— (Gemeinde- und gemeinschaftliche Waldungen.) Halten wir Umschau im eigenen Heimlande und in den benachbarten Provinzen, so wird sich uns ein sehr trauriges Bild präsentieren: Sowol Gemeinde- als gemeinschaftliche Waldungen fallen der geldgierigen Art zum Opfer; in vielen Fällen werden die bezüglich der Gemeinde- und gemeinschaftlichen Waldungen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Benützung und Vertheilung derselben außeracht gelassen. Zur Vertheilung einer Gemeindevaldung ist ein Landesgesetz erforderlich; bei Vertheilung gemeinschaftlicher Waldungen sollen die nachfolgenden Paragraphen des allg. bürgerlichen Gesetzes beachtet werden, und zwar: § 829. Jeder Theilnehmer ist vollstän-

diger Eigenthümer seines Antheiles. Insofern er die Rechte seiner Mitgenossen nicht verletzt, kann er denselben oder die Nutzungen davon willkürlich und unabhängig verpfänden, vermachen oder sonst veräußern. § 830. Jeder Theilhaber ist befugt, auf Ablegung der Rechnung und Vertheilung des Ertrages zu dringen. Er kann in der Regel auch die Aufhebung der Gemeinschaft verlangen; doch nicht zur Unzeit oder zum Nachtheile der übrigen. Er muß sich daher einen, den Umständen angemessenen, nicht wol vermeintlichen Aufschub gefallen lassen. § 841. Bei der nach aufgehobener Gemeinschaft vorzunehmenden Theilung der gemeinschaftlichen Sache gilt keine Mehrheit der Stimmen. Die Theilung muß zur Zufriedenheit eines jeden Sachgenossen vorgenommen werden. Können sie nicht einig werden, so entscheidet das Loß oder ein Schiedsmann oder, wenn sie sich über die Bestimmung der einen oder anderen dieser Entscheidungsarten nicht einig vereinigen, der Richter. § 842. Ein Schiedsmann oder der Richter entscheidet auch, ob bei der Theilung liegender Gründe oder Gebäude ein Theilgenosse, zur Benützung seines Antheiles, einer Servitut bedürfte und unter welcher Bedingung sie ihm zu verwilligen sei. § 843. Kann eine gemeinschaftliche Sache entweder gar nicht oder nicht ohne beträchtliche Verminderung des Werthes getheilt werden, so ist sie, und zwar wenn auch nur ein Theilgenosse es verlangt, vermittelst gerichtlicher Feilbietung zu verkaufen und der Kauffchilling unter die Theilhaber zu vertheilen.

— (Graf Anton Auersperg) (Anastasius Grün) wurde von einem Schlaganfall ergriffen, jedoch ist bereits Besserung eingetreten.

— (Für die Feuerwehr.) Das vom klagensfurter Feuerwehrhauptmann Fergitsch herausgegebene Druckwerkchen, enthaltend die Übungsvorschriften für die Feuerwehr, findet bereits ausgedehnte Verbreitung. Diese Broschüre behandelt im 1. Abschnitte die Spritzenübungen und im zweiten die Steigerübungen. Der 1. Abschnitt zerfällt in folgende Abtheilungen: Fahrvorschriften und Abproben, Ablösung der Spritzenmannschaft, Ausproben, abgeklärte Spritzenübung, Übung an den Ketten, die Metz'sche Quartierspritze, die Fahrpritze, allgemeine Regeln und Anweisungen für den Spritzenmann und für die Spritzenmeister. Der 2. Abschnitt hat folgende Abtheilungen: Die Patentleiter, die ausburger Schiebelleiter, die klagensfurter Schiebelleiter, die klagensfurter Dorfleiter, die ausburger Dachleiter, die Dachleiter mit Firshaken, der Rettungsschlauch, allgemeine Regeln für die Steiger, Schlauchübung, Luftpumpen an der Metz'schen Stadtpitze. Als Anhang finden wir noch die Signale der freiw. Feuerwehren des kärntnerischen Feuerwehrverbandes.

— (Die Rächämter in Kärnten) haben, wie die „Klagenf. Btg.“ meldet, wenige ausgenommen, ihre Thätigkeit bereits begonnen, leider mangelt es an der nöthigen Beschäftigung der Rächämter, da man im gewöhnlichen Geschäftsverkehr noch immer nach dem alten System kauft und verkauft, trotzdem das Gesetz vom 23. Juli 1871 über die neue Maß- und Gewichtsordnung am 1. Jänner 1876 in Wirksamkeit trat; infolge dessen ist auch jetzt noch die Ansicht verbreitet, die neue Ordnung werde nicht zur Durchführung gelangen. Mit dem Artikel V des allgemeinen Gemeindegesetzes vom 5. März 1862 wurde in Oesterreich die Aufsicht über das Maß und Gewicht den Gemeinden im selbständigen Wirkungskreise zugewiesen. Die Gemeinden, insbesondere die Landgemeinde-Verwaltungen, haben ohne Rücksicht auf die Wichtigkeit der Maße und Gewichte im öffentlichen Verkehre bisher gar nichts gethan, obschon die alte Cimentierungs-Berordnung bestimmte, daß mindestens von drei zu drei Jahren eine Recimentierung der im öffentlichen Verkehre sich befindlichen Maße und Gewichte und deshalb selbstverständlich gemeindeämterliche Revisionen derselben vorgenommen werden sollen; allein, wie bemerkt, die Mehrheit der Gemeindeverwaltungen kümmerte sich weder um diese Verordnung, noch um die Wichtigkeit der in ihrem Gemeindegebiet im öffentlichen Verkehre befindlichen Maße und Gewichte und ließ rein nach Willkür die Geschäftstreibenden walten, was auch heute noch geschieht. Den Gemeindevorständen fehlt in vielen Fällen die nöthige Energie zur Durchführung der neuen Ordnung, andererseits legen viele in dieser Beziehung die größte Gleichgültigkeit an den Tag. Es ist eine Thatsache, daß bei der infolge dessen noch immer herrschenden Unklarheit das einkaufende Publicum selbst leidet; wer nicht seine Umrechnungs-

tabelle im Kopfe oder wenigstens in der Tasche hat und sich genügend orientieren kann, ist eben der Wille der Verkäufer preisgegeben und kommt nur zu häufig zuschaden. Wenn überhaupt Neuerungen leicht auf Widerwillen stoßen, so ist dies um so leichter der Fall, wenn einem untreuen oder auch nur unvollkommen informierten Verkäufer die Möglichkeit der Uebervorteilung der Consumenten gegeben ist. Darnach schon wäre es wünschenswert, daß die Gemeindevorstände energisch zur Durchführung der neuen Maß- und Gewichtsordnung die Hand bieten möchten, damit endlich ein geordneter und sicherer geschäftlicher Verkehr hergestellt werde.

(Berichtigung.) In dem in unserer gestrigen Nummer in der Rubrik „Fokal- und Provinzialangelegenheiten“ auf der vierten Blattseite und ersten Spalte veröffentlichten Schreiben des Prof. Sülke an die Redaktion unseres Blattes soll es in der 3. Zeile anstatt „Schreibens“ richtig „Berichtigung“ und in der 26. Zeile anstatt „für“ richtig „gegen“ heißen.

### Das Institut beideter Weinagenten.

Auf dem Weinbaucongresse in Marburg wird unter anderem auch ein vom Director Göthe in Marburg ausgearbeiteter Entwurf, betreffend die Anstellung beideter Weinagenten, zur Verhandlung gelangen. Das Land Krain steht mit der nachbarlichen Steiermark in der Weinfrage in so lebhaftem Verkehr, daß mit Sicherheit anzunehmen ist, auch die weinbaureichenden Landwirthe Krains werden an diesem Congresse theilnehmen und die erwähnte Vorlage in ernste nähere Erwägung ziehen.

Der fragliche Entwurf lautet:

§ 1. Weinagenten sind amtlich bestellte Vermittler für Kauf und Verkauf von Wein. Dieselben werden in den Hauptorten des Weinverkehrs von den Bezirksvertretungen für fünf Jahre auf Vorschlag des Weinbauvereins oder der landwirtschaftlichen Filiale des betreffenden Weinbaubereiches gewählt und sind nach Ablauf dieser Periode wieder wählbar. Sie unterstehen in ihrem Dienst als Weinagent der betreffenden Bezirksvertretung.

§ 2. Zum Weinagenten kann jeder bestellt werden, welcher unbefleckt und vertrauenswürdig ist und die nöthige Kenntnis des Weines und des Weinhandels seiner Gegend besitzt.

§ 3. Die Weinagenten haben alle Weine, welche ihnen von Weinproducenten ihrer Gegend zum Verkauf angemeldet werden, in ein Anmeldebuch einzutragen. Diese Eintragung hat zu enthalten:

- a) den Namen und Wohnort des Anmelbers und den Ort, wo der Wein eingekellert ist;
- b) den Jahrgang, den Preis und das verkäufliche Quantum des Weines;
- c) den Ort oder das Gebirge, wo er gewachsen ist, und die Traubensorte oder Sorten, aus welchen er bereitet wurde.

§ 4. Die von dem Anmelder allenfalls übergebenen Kostproben, für deren Identität mit der Ware der Verkäufer haftet, müssen mit der Nummer der Eintragung des Anmeldebuches bezeichnet werden. Bei mündlicher Anmeldung ist die Eintragung vom Anmelder zu unterschreiben. Für diese Anmeldung hat der Verkäufer eine Anmeldegebühr zu entrichten, welche nach der Quantität des angemeldeten Weines bemessen wird und von der Bezirksvertretung mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse festzusetzen ist (etwa 20 bis 30 kr. per Hektoliter).

§ 5. Hat der Verkäufer den angemeldeten Wein oder einen Theil desselben nach einiger Zeit anderweitig zu verkaufen Gelegenheit gehabt, oder dafür später einen anderen Preis angesetzt, als bei der Anmeldung eingetragen wurde, so ist derselbe verpflichtet, dies dem Weinagenten behufs Löschung oder Aenderung im Anmeldebuch sogleich anzuzeigen, da sonst der Verkäufer die durch eine solche Versäumnis oder unterlassene Berichtigung des Anmeldebuches entstehenden Nachteile dem falsch berichteten Käufer zu entschädigen verpflichtet ist.

§ 6. Die Weinagenten sind verpflichtet, jedem Käufer das Anmeldebuch zur Einsichtnahme vorzulegen und die etwaigen Kostproben vorzuzeigen, und müssen auf Verlangen die Vermittlung des Kaufabschlusses übernehmen. Sie haben ihre Dienststunden oder Diensttage nach Maßgabe ihres Geschäftsumfanges zu bestimmen und öffentlich anzuzeigen.

§ 7. Erfolgt die Vermittlung des Kaufabschlusses unter persönlicher Intervention des Weinagenten, so erhält derselbe vom Käufer die von der Bezirksvertretung festgesetzte und nach dem ganzen Verkaufspreis zu berechnende Provision oder Märlergebühr (etwa 1 bis 2 Prozent).

§ 8. Solche Kaufabschlüsse unter persönlicher Intervention des Weinagenten müssen in ein besonderes Tagebuch eingetragen werden unter Angabe des Datums, der Namen und Wohnorte der Contrahenten, der auf den verkauften Wein bezüglichen Nummer des Anmeldebuches, der Verkaufsbedingungen, Zahlungsweise, Lieferung des Weines etc. Jede Partei ist berechtigt, vom Weinagenten eine genaue Abschrift des betreffenden Tagebuchs-Eintrags zu verlangen. Diese Tagebücher der Weinagenten unterliegen in Bezug auf ihre Einrichtung, Führung und Beweiskraft den gleichen gesetzlichen Bestimmungen wie die Tagebücher der Handelsmänner.

§ 9. Erfolgt die Vermittlung des Kaufabschlusses nur dadurch, daß der Weinagent dem Käufer den Wein durch Einsichtnahme in das Anmeldebuch zugewiesen hat, so hat der Weinagent nur die Hälfte der nach dem Preis im Anmeldebuch zu berechnenden Provision oder Märlergebühr vom Käufer zu beanspruchen.

§ 10. Die Weinagenten fungieren als Sachverständige bei Abgabe von Dienstbefunden und gerichtlichen Schätzungen für Weine. Sie haben das Recht, über Verlangen freiwillige öffentliche Versteigerungen von Weinen oder Weinmärkten zu veranstalten und permanente Kothallen zu errichten.

§ 11. Käufer und Verkäufer, welche die hier gegebenen Bestimmungen bei Benützung der Weinagenten nicht befolgen, verlieren ihre Ansprüche auf spätere Vermittlung oder Verwendung der Weinagenten.

§ 12. Die Weinagenten werden vor Antritt ihres Amtes durch die politische Behörde beideter, daß sie die durch ihre Instructionen vorgeschriebenen Verpflichtungen nach bestem Wissen und Willen erfüllen und die Geschäftsbücher gewissenhaft führen wollen. Außerdem haben sie noch zu erklären, daß sie, so lange sie Weinagenten sind, auf eigene Rechnung keine Weingeschäfte machen werden, zu keinem Weinhandeler in dem Verhältnisse eines Theilnehmers, Procuristen, Handelsbevollmächtigten oder Handelsgehilfen stehen wollen und ihre Geschäfte als Weinagent persönlich ohne andere Mithilfe betreiben werden.

### Witterung.

Laibach, 6. September.  
Morgennebel bis 9 Uhr, vormittags beiter, nachmittags zunehmende Bewölkung, schwacher W. W. ä r m e: morgens 7 Uhr + 11.7°, nachmittags 2 Uhr + 23.3° C. (1875 + 18.0°, 1874 + 20.2° C.) Barometer im Saale, 736.59 mm. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 16.3°, um 0.3° über dem Normale.

### Angelommene Fremde

am 6. September.

**Hotel Stadt Wien.** Frizzi, Borgbi, Aste.; Aquarelli, Bei., und Ihne, Trieste. — Moser, Berlin. — Tomazević, Lehrer; Weiner, Rfm.; Böhmman, Wittgenstein u. Lichtwiz, Wien. — Heriog, Polizei-Obercommissärswitwe, Graz. — Riga, Curat, Komen. — Weissenburger, Manheim. — Sader, Littai. — Thup, Optm., Cattaro. — Lerch, Advocatensgattin, Lissier.  
**Hotel Elephant.** Desleba, Slavina. — Anzella, Rfm., Warasdin. — Barthelmä, Gottschee. — Danik, Gursfeld. — Satran, Boz. — Leeb, Zanetti und Ciero, Trieste. — Winter, Graz. — Weischoff, Gbz.  
**Hotel Europa.** Kropp, Priester, Westfalen. — Frau Garberkel, Tolmein. — Caroli, Trieste. — Erenz, Unterfrain. — Hirsch Josefa, Fiume. — Frau Berze, Steiermark. — Viki, Capodistria.  
**Mobren.** Merhar, Marburg. — Tilmeg, Offizial, München. — Jupančić, Trieste. — Levc, Rent., und Eudel, Unterfrain.  
**Valerischer Hof.** Friz, Major. — Jaksitsch, Steyer. — Zont, Rabrach. — Ribano, Stein.

### Gedenktafel

über die am 9. September 1876 stattfindenden Reitationen.

- 1. Hb., Jelen'sche Real., Grobotnik, BG. Großschätz.
- 2. Hb., Kraschowitz'sche Real., Oberlaibach, BG. Oberlaibach.
- 3. Hb., Pircl'sche Real., Predgrisch, BG. Idria.
- 4. Hb., Homann'sche Real., Eisneru, BG. Laß.
- 5. Hb., Lejzals'sche Real., Gabroun, BG. Mötting.
- 6. Hb., Celebin'sche Real., Potoče, BG. Senoistich.
- 7. Hb., Lejzals'sche Real., Wuschindorf, BG. Mötting.

### Telegramme.

**Magusa, 5. September.** Die Türken haben heute auf der ganzen Linie die Offensive gegen Montenegro ergriffen.

**Zara, 5. September.** (Besondere Quelle.) Seit heute früh wird bei Ruß eine Schlacht geliefert; der Ausgang ist noch unbekannt.

| Verstorbene.                                                                                                                                                                                                                                           | In der                                                                                                                                                                                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Den 5. September.<br>Anton Gasseger, Arbeiter,<br>31 J., Bahnhofsstraße Nr. 113,<br>Lungenschwindsucht. — Maria<br>Mihavec, Einwohnerin, 46 J.,<br>Civilspital, allg. Wassersucht.<br>— Franz Porenta, Arbeiters-<br>Kind, 4 J., Civilspital, Fraisen. | <b>Verwaltungs- oder<br/>Rechnungsbranche</b><br>sucht ein praktisch gebildeter<br>Mann mit den besten Refe-<br>renzen Stellung.<br>Auskünfte in der Exped.<br>dieses Blattes. (468) 3—2 |

### Unterlehrerstelle.

An der neuerbauten Werkschule zu Brunn bei Wies kommt vom 1. November l. J. an eine Unterlehrerstelle, um welche sich auch geprüfte Lehrerinnen bewerben können, zur Besetzung.  
Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 600 fl., dann der Genuß einer freien Wohnung und Beheizung verbunden, und erhalten bei gleicher Befähigung jene Bewerber den Vorzug, welche einer slavischen Sprache mächtig sind oder musikalische Kenntnisse besitzen. (474) 3—2  
Die Compétenzgesuche sind bis 30. September l. J. an die Bergdirection in Wies, Steiermark, zu richten.

### Künstliche Zähne und Instdruckgebisse

werden schmerzlos eingesetzt, alle Zahnoperationen und Plombierungen vorgenommen vom

### Bahnarzt Paichel

an der Grabczybrücke im Masly'schen Hause, erster Stod. Meine Mundwasseressenz, Flacon 1 fl., ist außer im Ordinationslocale noch bei Herrn Apotheker Maier und Herrn Karl Karinger zu haben. (447) 7

### Glycerin-Crème

vorzüglich wirksam bei aufgesprungenen Lippen und Schrunden an den Händen.  
1 Flacon 30 kr. (85) 10—6

Nur bei **Gabriel Piccoli,**  
Apotheker, Wienerstraße, Laibach.

### Wiener Börse vom 5. September.

| Staatsfonds.            | Geld   | Ware   | Pfandbriefe.        | Geld   | Ware   |
|-------------------------|--------|--------|---------------------|--------|--------|
| Spec. Rente, fl. Pap.   | 66.90  | 67.05  | Alg. fl. Mob.-Anl.  | 104.—  | 104.50 |
| do. do. fl. in Gld.     | 70.40  | 70.50  | do. in 33 J.        | 89.75  | 90.—   |
| Rente von 1854          | 107.—  | 108.—  | Ration. d. B.       | 97.65  | 97.80  |
| Rente von 1860, ganz    | 111.50 | 111.75 | Alg. Mob.-Anl.      | 86.30  | 86.50  |
| Rente von 1860, fränk.  | 116.50 | 117.—  |                     |        |        |
| Prämienf. v. 1864       | 131.50 | 131.75 |                     |        |        |
| Grandent.-Obl.          |        |        | Prioritäts-Obl.     |        |        |
| Siebenbürg.             | 74.50  | 75.—   | Frank. Josephs-Bahn | 93.—   | 93.50  |
| Ungarn                  | 75.40  | 75.80  | Def. Nordwestbahn   | 86.75  | 87.—   |
|                         |        |        | Siebenbürger        | 62.—   | 62.25  |
|                         |        |        | Staatsbahn          | 152.50 | 153.—  |
|                         |        |        | Südbahn à 5 Pers.   | 94.25  | 94.50  |
|                         |        |        | do. Bona            | —      | —      |
| Aktion.                 |        |        | Loth.               |        |        |
| Anglo-Bank              | 74.50  | 74.75  | Credit-Lose         | 162.75 | 163.25 |
| Arbitantbank            | 150.50 | 150.75 | Rubolfs-Lose        | 13.50  | 14.—   |
| Devisenbank             | —      | —      |                     |        |        |
| Escompte-Bank           | 663.—  | 668.—  |                     |        |        |
| France-Bank             | —      | —      |                     |        |        |
| Handelsbank             | —      | —      |                     |        |        |
| Nationalbank            | 860.—  | 853.—  |                     |        |        |
| Oest. Bankgesellschaft  | 156.—  | 158.—  |                     |        |        |
| Union-Bank              | 68.—   | 68.25  |                     |        |        |
| Verkehrsbank            | 83.50  | 84.50  |                     |        |        |
| Alföld-Bahn             | 105.50 | 106.50 |                     |        |        |
| Karl Ludwigbahn         | 206.50 | 207.—  |                     |        |        |
| Kais. Elz.-Bahn         | 163.50 | 163.—  |                     |        |        |
| Kais. Br. Josephs       | 134.50 | 135.—  |                     |        |        |
| Staatsbahn              | 297.—  | 297.50 |                     |        |        |
| Südbahn                 | 78.—   | 78.25  |                     |        |        |
| Wochen. (3 Mon.)        |        |        | Münzen.             |        |        |
| Kugelsburg 100 Mark     | 58.50  | 58.65  | Kais. Münz-Ducaten  | 5.83   | 5.85   |
| Frankf. 100 Mark        | 58.50  | 58.65  | 20-Francs-Stück     | 9.63   | 9.64   |
| Lombard 100 Pfd. Sterl. | 120.60 | 121.—  | Deutsche Reichsbank | 59.15  | 59.25  |
| Paris 100 Francs        | 47.65  | 47.75  | Silber              | 101.25 | 101.40 |

### Telegraphischer Coursbericht

am 6. September.

Papier-Rente 66.90 — Silber-Rente 70.35 — 1860er Staats-Anleihen 111.80. — Bankactien 854. — Credit 148.25 — London 120.85. — Silber 101.40 — R. l. Münz-Ducaten 5.80. — 20-Francs Stücke 9.64 1/2. — 100 Reichsmark 59.25.